

**Zeitschrift:** Zürcher Taschenbuch  
**Herausgeber:** Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde  
**Band:** 134 (2014)

**Artikel:** Der Zehntenplan Ricketwil und Mas bei Winterthur 1739 von Jakob Schäppi (1698-1742)  
**Autor:** Wyder, Samuel  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-985055>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Zehntenplan Ricketwil und Mas bei Winterthur 1739 von Jakob Schäppi (1698–1742)

*Neben dem Zustand von 1739 zeigt der Plan den Wandel der  
Landwirtschaft vom Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert*

## Flurzwang

Zur Zeit des Ancien Régimes konnten die einzelnen Bauern in den tiefer gelegenen Ackerbaugebieten des Kantons, ausser in den Hausgärten, nicht selber bestimmen, was sie anpflanzen wollten. Ihre Arbeit war durch die geltende Flurverfassung streng geregelt und mit dem System der Grundgefälle (Grundzinsen und Zehnten) gekoppelt. Beim Getreidezehnten musste dem Zehntenherrn im Prinzip jede zehnte Garbe abgegeben werden. Es galten ferner die strengen Regeln der Dreifelderwirtschaft mit dem jährlichen Fruchtwechsel von Wintergetreide, Sommergetreide und Brache.<sup>1</sup> Der Ackerbau, der Anbau von Getreide, war der wichtigste Betriebszweig, weil man damit mehr Menschen ernähren konnte als mit der Viehhaltung. Korn war lagerfähig und diente als Zahlungsmittel.

---

<sup>1</sup> Einzig in der Nähe der Stadt Zürich, am Zürichberg, bestand für die flacheren Gebiete kein Flurzwang (vgl. StAZH, G I 206, Beschreibung der Zehnten in Fluntern und Hottingen, 17. Jh.).

## Grund zur Aufnahme der Zehntenpläne

Das zürcherische Amt Winterthur mit Sitz in Winterthur war ein Klosteramt der Stadt Zürich, das sich aus verschiedenen in der Reformation säkularisierten geistlichen Körperschaften zusammensetzte. Im Gebiet zwischen Winterthur-Seen und Elgg besass es, mit Ausnahme von Eidberg, ein grosses zusammenhängendes Zehntengebiet mit 18 Zehntenbezirken (Abb. 2). Da die Grössen der Zelgen zuvor nur geschätzt worden waren, beauftragte das Amt im Jahr 1739 den Feldmesser und Kartographen Jakob Schäppi aus der Kirchgemeinde Horgen, diese Zehntenbezirke zu vermessen.<sup>2</sup> Er sollte zudem aufzeigen, welche Egarten, Einfänge und Weiden zeitweise geackert wurden, damit auch von diesen der Zehnten bezogen werden konnte. Jakob Schäppi vermass die Zehntenbezirke im Massstab von ca. 1:2600 und zeichnete die Landnutzung des Planaufnahmeyahres 1739 ein. Ein Vergleich der früheren Schätzungen mit den neugemessenen Flächen (Abb. 3) zeigte, dass die alten Schätzungen viel zu klein gewesen waren. Dies allein hatte noch keinen Einfluss auf die Höhe der Zehntenabgabe, da die Zehnten ja vom Feld genommen wurden. Hingegen zeigten die Pläne, dass auch Grundstücke ausserhalb der Zelgen mit Korn bepflanzt wurden. Diese wurden nun zehntenpflichtig (Abb. 4). Die Änderung betraf in Ricketwil den *Einfang F* angrenzend an die Bauernhöfe mit ihren Obstgärten von Oberricketwil (Abb. 5), und die *Einfänge G* und *H in der Neuwis* (Abb. 6). Es waren eher kleine Flächen; grösser waren sie in den andern Dörfern, zum Beispiel in Waltenstein waren 25 Jucharten *egerten*, die *zu den Zelgen geschlagen wurden* (Abb. 3). Beim *Vorlesen* der Neuordnung durch die Beamten des Amtes Winterthur waren einige Besitzer unzufrieden. Es kam nachträglich noch zu einzelnen Anpassungen, doch 1742

---

<sup>2</sup> Jakob Schäppi aus dem Meierhof in Horgen, getauft am 18. Oktober 1692, seit 1739 verheiratet mit Magdalena Weber von Elgg, gestorben am 7. Dezember 1742 (StAZH, E III 58.3 und E III 58.4, Pfarrbücher Horgen 1663–1781; vgl. Vierteljahrsschrift der Naturforschenden Gesellschaft Zürich, Bd. 25, 1880, S. 428). Als Feldmesser führte Jakob Schäppi in den 1730er-Jahren zahlreiche kartographische Arbeiten aus.



Abb. 1: Zehntenplan von Ricketwil und Mas (Pfarrgemeinde Oberwinterthur) von Jakob Schäppi 1739. Massstab ca. 1:2600, Format 87 x 57 cm, Papier. (Staatsarchiv Zürich, PLAN Q322.)



227

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

56

57

58

59

60

61

62

63

64

65

66

67

68

69

70

71

72

73

74

75

76

77

78

79

80

81

82

83

84

85

86

87

88

89

90

91

92

93

94

95

96

97

98

99

100

101

102

103

104

105

106

107

108

109

110

111

112

113

114

115

116

117

118

119

120

121

122

123

124

125

126

127

128

129

130

131

132

133

134

135

136

137

138

139

140

141

142

143

144

145

146

147

148

149

150

151

152

153

154

155

156

157

158

159

160

161

162

163

164

165

166

167

168

169

170

171

172

173

174

175

176

177

178

179

180

181

182

183

184

185

186

187

188

189

190

191

192

193

194

195

196

197

198

199

200

201

202

203

204

205

206

207

208

209

210

211

212

213

214

215

216

217

218

219

220

221

222

223

224

225

226

227

228

229

230

231

232

233

234

235

236

237

238

239

240

241

242

243

244

245

246

247

248

249

250

251

252

253

254

255

256

257

258

259

260

261

262

263

264

265

266

267

268

269

270

271

272

273

274

275

276

277

278

279

280

281

282

283

284

285

286

287

288

289

290

291

292

293

294

295

296

297

298

299

300

301

302

303

304

305

306

307

308

309

310

311

312

313

314

315

316

317

318

319

320

321

322

323

324

325

326

327

328

329

330

331

332

333

334

335

336

337

338

339

340

341

342

343

344

345

346

347

348

349

350

351

352

353

354

355

356

357

358

359

360

361

362

363

364

365

366

367

368

369

370

371

372

373

374

375

376

377

378

379

380

381

382

383

384

385

386

387

388

389

390

391

392

393

394

395

396

397

398

399

400

401

402

403

404

405

406

407

408

409

410

411

412

413

414

415

416

417

418

419

420

421

422

423

424

425

426

427

428

429

430

431

432

433

434

435

436

437

438

439

440

441

442

443

444

445

446

447

448

449

450

451

452

453

454

455

456

457

458

459

460

461

462

463

464

465

466

467

468

469

470

471

472

473

474

475

476

477

478

479

480

481

482

483

484

485

486

487

488

489

490

491

492

493

494

495

496

497

498

499

500

501

502

503

504

505

506

507

508

509

510

511

512

513

514

515

516

517

518

519

520

521

522

523

524

525

526

527

528

529

530

531

532

533

534

535

536

537

538

539

540

541

542

543

544

545

546

547

548

549

550

551

552

553

554

555

556

557

558

559

560

561

562

563

564

565

566

567

568

569

570

571

572

573

574

575

576

577

578

579

580

581

582

583

584

585

586

587

588

589

590

591

592

593

594

595

596

597

598

599

600

601

602

603

604

605

606

607

608

609

610

611

612

613

614

615

616

617

618

619

620

621

622

623

624

625

626

627

628

629

630

631

632

633

634

635

636

637

638

639

640

641

642

643

644

645

646

647

648

649

650

651

652

653

654

655

656

657

658

659

660

661

662

663

664

665

666

667

668

669

670

671

672

673

674

675

676

677

678

679

680

681

682

683

684

685

686

687

688

689

690

691

692

693

694

695

696

697

698

699

700

701

702

703

704

705

706

707

708

709

710

711

712

713

714

715

716

717

718

719

720

721

722

723

724

725

726

727

728

729

730

731

732

733

734

735

736

737

738

739

740

741

742

743

744

745

746

747

748

749

750

751

752

753

754

755

756

757

758

759

760

761

762

763

764

765

766

767

768

769

770

771

772

773

774

775

776

777

778

779

780

781

782

783

784

785

786

787

788

789

790

791

792

793

794

795

796

797

798

799

800

801

802

803

804

<p style="text-align: right



II. Farben. 75 II. Bruf. 67	Gr. f. gult. Gr. f. gult.	90. 71.	5 7
ca. 212. Jürgarten.	250. Jürg. 25. nynt. 17. Jürg. 15. nynt. 9. corn. gung. sind aufz. und ing. gung. gult		
<b>Über und unter Hicketumyl.</b>			
	Schätzuny.		Mäss.
I. Dorn. 38. II. Subra. 40. III. Bruf. 36.	mäsl. mäsl. gult. gult. mäsl. mäsl.	1. 41. 2. 42. 3. 46.	1. nynt. 2. s 3. erdig. aus
Summa 114. Gurharte	129. Jürg. 6. nynt. 8. Jürg. 5. nynt.		
<b>Heide Moss.</b>			
	Schätzuny.		Mäss.
1. 20 2. 21 3. 20	mäsl. mäsl. gult. gult. mäsl. mäsl.	1. 21. 2. 26. 3. 22.	- 2. nynt. -
ca. 61. Jürgarten	70. Jürg. 1. 2. nynt.		
<p>Refindlinn, ein vor am nynt, ein und gewid. Holz und Mäsl. auf gelaß. und Lal. bei den Jürg. und ein fünyt. auf eine wüste Jürg. entwegen.</p>			

Abb. 3: Vergleich der früheren Schätzung mit der Messung der zehntenpflichtigen Grundstücke, unten angefügt die neu zu den Zelgen gezählten Egarten und Einfänge. Aus dem Zehntenurbar des Amtes Winterthur von 1739.  
(Staatsarchiv Zürich, F II a 474.)



Inhalt aller dieser Stücke die Jucharten zu 36000. Schue gerechnet				zu Enderen.	
3. Zelgen	126	2½	8	131. Juch. 1½ vrlg. 2 Rüten	
- Einfäng.	13	1½	11	- 8. Juch. 1½ vrlg 17. Rüten	
- Vüttlen	4	0	11		
- Neben	-	3½	39		
- Wiesen	36	2	33		
- Holz	58	3½	37		
<i>Summa. sc.</i>	270	1½	4		

Abb. 4: Zehntenplan von Ricketwil 1739, Ausschnitt. «zu Enderen»: Von 12 Jucharten als Einfänge genutzten Grundstücken, wurden neu 5 Jucharten zu den Zelgen gezählt. Ihre Besitzer mussten fortan den Zehnten abgeben.  
(Staatsarchiv Zürich, PLAN Q 322.)





Abb. 5: Zehntenplan von Ricketwil 1739, Ausschnitt. Der Einfang F neben den Haus- und Obstgärten von Oberricketwil «Komt zu der Kornzelg». Von der 2 Jucharten und 3 Vierling grossen Fläche muss neu der Zehnten abgegeben werden. Die «Egerten Y» war 1739 bewaldet und wurde nicht umgezont.

(Staatsarchiv Zürich, PLAN Q 322.)





Abb. 6: Zehntenplan von Ricketwil 1739, Ausschnitt. Unterricketwil mit Haus- und Obstgärten. Der Einfang «G Neuwis», anschliessend an ein Stück der Brachzelg «III Im Boden», gehört neu zur Brachzelg, der Einfang «H Neuwis» zur Kornzelg. (Staatsarchiv Zürich, PLAN Q 322.)



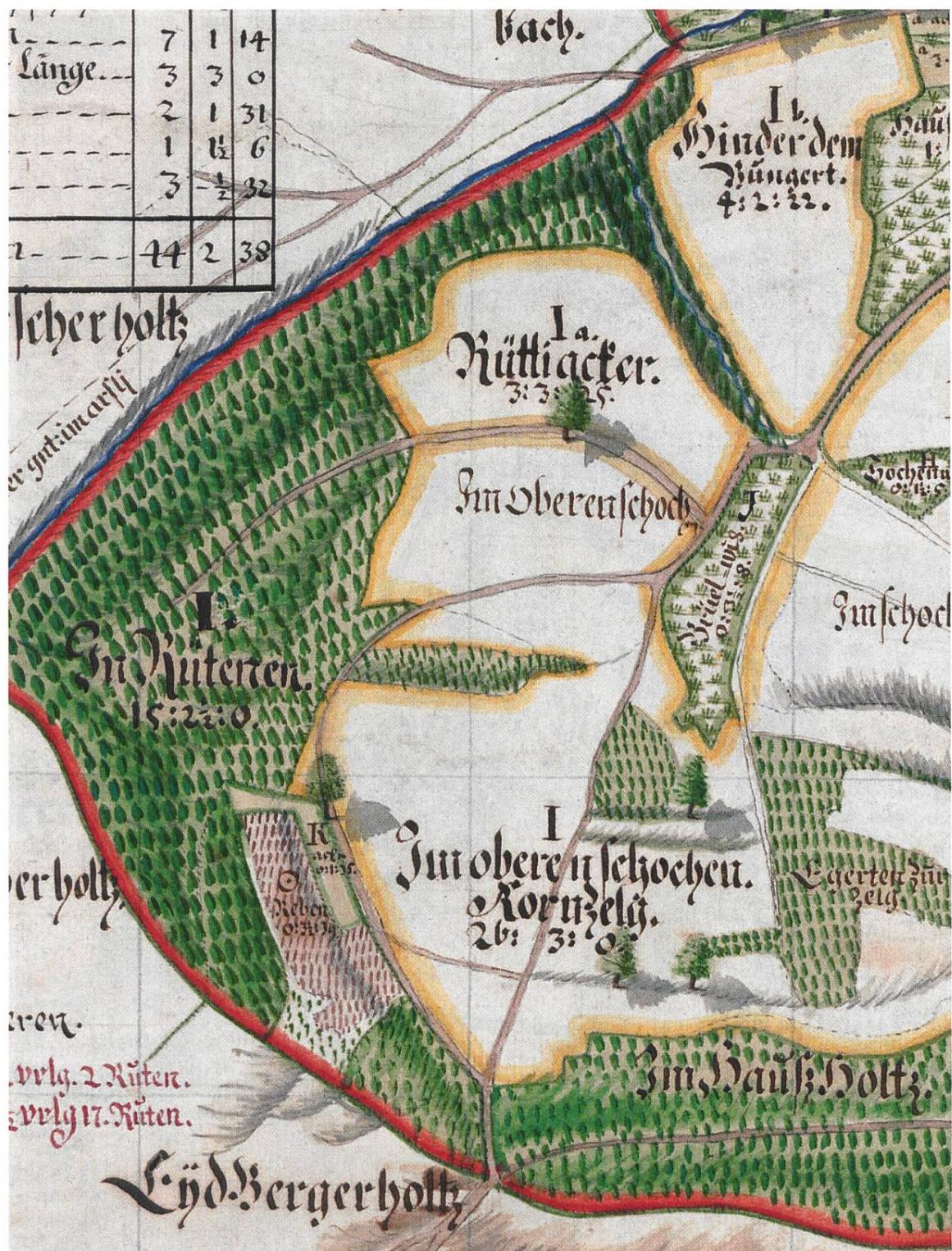


Abb. 7: Zehntenplan von Ricketwil 1739, Ausschnitt. Die Flurnamen «Rütti acker» und für den angrenzenden Wald «In Rütenen» deuten auf eine Feld-Wald-Wechselwirtschaft hin. Am steilen, nach Norden gerichteten Hang wuchs etwa eine Juchart Reben. (Staatsarchiv Zürich, PLAN Q 322.)



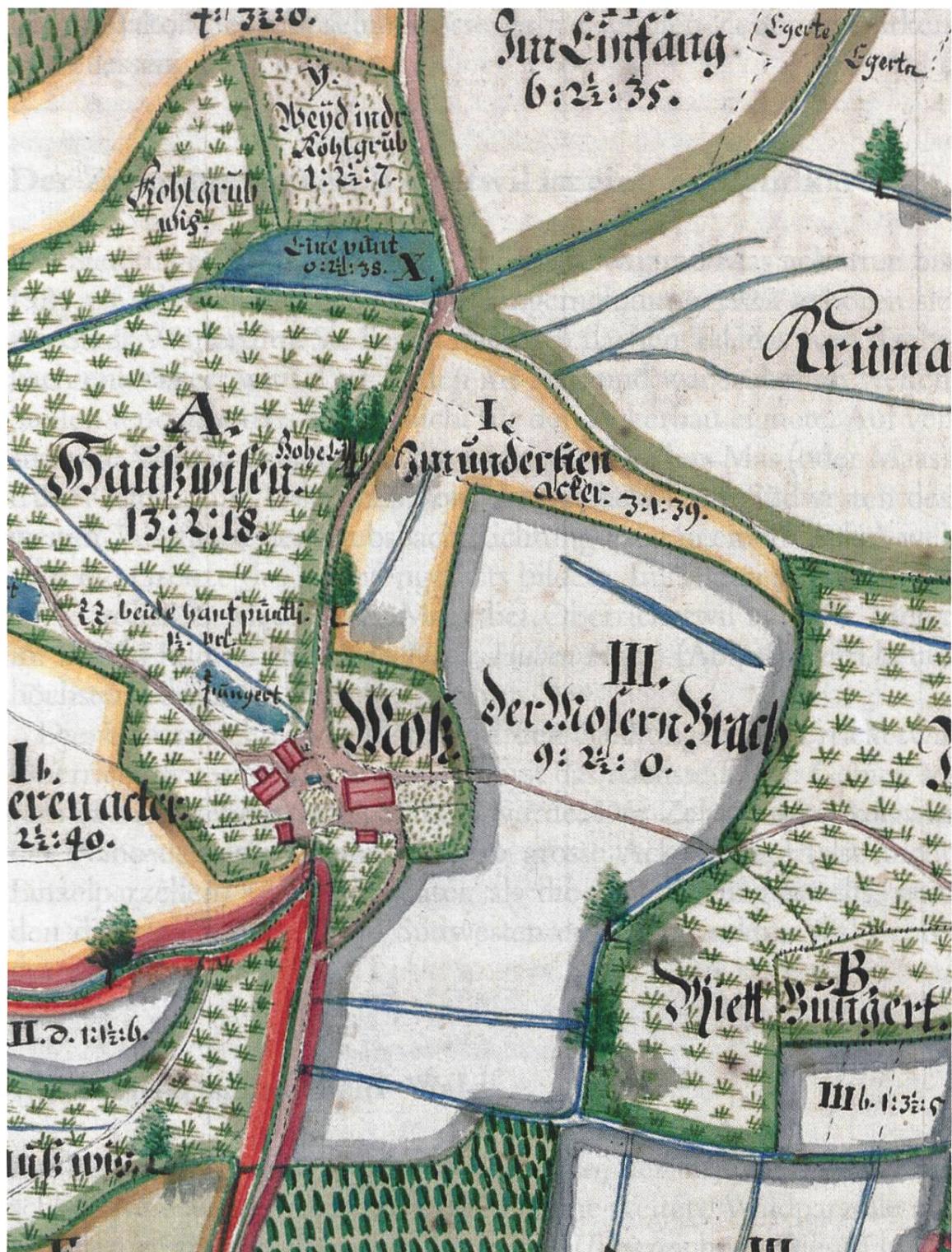


Abb. 8: Zehntenplan von Ricketwil 1739, Ausschnitt des Zehntenbezirks von Mas. Das zur Haberzelg II gehörende Grundstück «Im Einfang» (oben) wurde erst spät in die Dreizelgenwirtschaft integriert.  
(Staatsarchiv Zürich, PLAN Q 322.)



konnte Jakob Schäppi seine grosse Arbeit in allen Zehntenbezirken abschliessen.

## **Der Zehntenplan von Ricketwil ist eine Zeitlandkarte**

Die Siedlungen Unterricketwil, Oberricketwil und Mas gehörten bis 1921 zu Oberwinterthur, seit der Eingemeindung 1922 gehören sie zur Stadt Winterthur. Sie liegen in einem flachen Tal, das vom Krebsbach entwässert wird. Der Boden im Talgrund war früher an weiten Stellen feucht, sodass er sich nicht für den Ackerbau eignete. Auf versumpfte Wiesen deutet auch der Name des Weilers Mas (oder Maas), früher Moos, hin. Unterhalb von Unterricketwil, im Südwesten des weiten Tals, fliesst der Krebsbach Richtung Seen in einem Tobel, welches die Grenze des Zehntengebiets bildete. Im Süden steigt das Gelände von 553 Meter über Meer bei Oberricketwil auf 681 Meter im Wald Hulmen (*Im Hauss Holtz, Huben Holtz*) (Abb. 1), dem heute höchsten Punkt der Stadt Winterthur.

Die Urbarmachung erfolgte von den Siedlungen Unterricketwil, Oberricketwil und Mas aus, wo zuerst das nächste flache Gebiet, sofern es nicht feucht war, geackert wurde. Der Zehntenplan zeigt in der Nähe der drei Dörfer mehrere grosse Ackerblöcke (also nicht Einzelparzellen) (Abb. 1). Später, als die Bevölkerung wuchs, wurden diese nach Süden und Südwesten erweitert, indem Wald gerodet wurde.

## **Wechselwirtschaft Feld-Wald**

Ein Teil der Kornzelg (*Ia*) heisst *Rüttiacker*, der an diesen Acker anschliessende Wald *In Rütenen* (Abb. 7). Eine weitere Waldparzelle am Hulmen wird ebenfalls mit *in Rüttinen* (*III*) bezeichnet. Diese Flurnamen (Rüti: Rodung, urbar gemachter Boden) zeigen, dass früher eine Feld-Wald-Wechselwirtschaft bestanden haben muss, bei der ein Teil des Ackerlandes zur Regeneration brach blieb und nach einigen Jahr-

zehnten wieder zu Wald wurde. Im Zehntenplan von Oberschlatt befindet sich im Schauenbergwald eine Parzelle, sechs Jucharten gross, von der es heisst, dass sie früher zur Zelg gehört habe, nun aber Wald sei (*under Schauberg war vorhin zur Zelg. Jetz Holtz*), sowie die Flurnamen *Egertenholz, Egertenhölzli, Herstellholz egerten*.<sup>3</sup> Im Dickbucher Spanwald, um dessen Nutzung sich die anstossenden Dörfer stritten, steht: *so Hierin gebauen wurde* (geackert würde), *geht der Zehnten auf Reterschen*.<sup>4</sup> Diese Feld-Wald-Wechselwirtschaft war offenbar im Mittelalter weit verbreitet. Sie konnte auch im Zehntenplan von Kleinandelfingen von 1661 nachgewiesen werden.<sup>5</sup>

## Wechselwirtschaft Feld-Weide: Egarten

Im Süden von Oberricketwil, am Abhang des Hulmen, hat es zwei kleinere Parzellen, die mit *egerten* (*y* in Abb. 5 bzw. *y* und *z* in Abb. 1) bezeichnet sind (Egarten: Brachland, einst als Acker, nun wieder als Wiese oder Weide genutzter Boden<sup>6</sup>). In Waltenstein, in einem viel grösseren Zehntenbezirk, befinden sich mehrere grosse Grundstücke, zusammen 25 Jucharten, die als Egarten genutzt werden und 1739 Gemeindegüter waren.<sup>7</sup> Diese Landnutzung, auch als Egartenwirtschaft bezeichnet, ist ein Relikt aus dem Mittelalter, als die Feld-Weide-Wechselwirtschaft genügte, die Bewohner der kleinen Dörfer zu ernähren. Als die Bevölkerung wuchs, wurden die ertragreichen und in der Nähe des Dorfes gelegenen Äcker in Zelgen zusammengefasst und im dreijährigen Turnus bewirtschaftet, wobei nur noch ein Drittel zur Regeneration des Bodens brach lag. Zu dieser Zeit wurden auch die Felder der beiden Siedlungen Oberricketwil und Untererricketwil zu einem Zehntenbezirk zusammengefasst. Felder auf steilen

<sup>3</sup> StAZH, PLAN Q 259, Zehntenplan Oberschlatt 1739.

<sup>4</sup> StAZH, PLAN Q 193, Zehntenplan Hofstetten-Dickbuch 1739.

<sup>5</sup> StAZH, PLAN Q 201, Zehntenplan Kleinandelfingen 1660/61. Vgl. Otto Sigg, Agrargeographische und -soziale Beobachtungen des 15. bis 17. Jahrhunderts am Beispiel von Kleinandelfingen, auch ein Beitrag zur Feld-Wald-Wechselwirtschaft, in: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen 157 (2006) 9, S. 403–407.

<sup>6</sup> Vgl. Schweizerisches Idiotikon, Bd. 1, Frauenfeld 1881, Spalte 129 f. («Ägerte»).

<sup>7</sup> StAZH, PLAN Q 261, Zehntenplan Waltenstein 1739.

oder feuchten Böden oder am Rande der Gemarkung wurden weiterhin als Egarten genutzt. Nach einiger Zeit, wenn die Äcker nur noch einen geringen Ertrag abwarfen, dienten sie einige Jahre der Weide, sodass sich der Boden erholen konnte. Dieser Wechsel stand im Belieben der Besitzer, was den Einzug des Zehntens sehr erschwerte.

Wenn die Bevölkerung wuchs, vergrösserte man die Ackerfläche und bepflanzte auch weniger ertragreiche Böden. Nach einem Pestzug konnten die Überlebenden nur noch die besten und in der Nähe des Dorfes gelegenen Felder bebauen, die andern dienten als Weide für die Dorfherde oder wurden zu Wald.

Wann die Dreizelgenwirtschaft die extensive Feld-Wald-Wechselwirtschaft oder die Feld-Weide-Wechselwirtschaft ersetzte, ist aus den Plänen von Jakob Schäppi nicht ersichtlich; es handelte sich um einen allmählichen Prozess.

## Einfänge

Ein neu gerodetes und bepflanztes Grundstück musste wie die Haus- und Obstgärten eingezäunt werden, damit das weidende Vieh keinen Schaden anrichten konnte. Diese Parzellen nannte man Einfänge. Sie wurden im dreijährigen Zyklus bebaut wie die Äcker in den Zelgen und waren zehntenpflichtig. Sofern es das Relief ermöglichte, vereinigte man sie nach einigen Jahren mit den Zelgen.

Wie sich der Ackerbau im Laufe der Jahrhunderte ausdehnte, zeigen die Flurnamen der Haberzelg II. in Mas. Das älteste Stück in der Nähe der Bauernhäuser war der IIa *Krumacker/Haberzelg*. Dann erweiterte sich die Zelg durch den Acker *Im Einfang* und durch eine weitere Parzelle am Rande des Zehntenbezirks (Abb. 8). In Ricketwil befinden sich kleinere Einfänge zwischen der Korn- und Brachzelg (Abb. 6) und die *Brüelwis J* (Abb. 7), die wegen des steinigen und steilen Bodens nicht mit den Zelgen vereinigt wurden. Sie sind Zeugen einer sehr späten Ausdehnung des Ackerbaus, als die günstigen Stellen bereits genutzt wurden.

## Die «Momentaufnahme» von 1739

Landnutzung in Jucharten, gerundet; 1 Juchart = 0,327 Hektaren:

	<i>Ricketwil</i>	<i>Mas</i>
<i>Ackerbau</i>	140 Jucharten	71 Jucharten
<i>Wiesen</i>	36 Jucharten	33 Jucharten
<i>Wald</i>	59 Jucharten	17 Jucharten
<i>Pünten</i>	4 Jucharten	1 Jucharte
<i>Gesamtfläche</i>	240 Jucharten	122 Jucharten

In den beiden Zehntenbezirken wurde mehr als die Hälfte der Gesamtfläche gepflügt. 1739 wuchs auf der Zelg *I*. Korn (= Dinkel), das Brotgetreide und Hauptnahrungsmittel der Bevölkerung, auf der Zelg *II*, der *Haberzelg* wuchs Hafer oder Gerste, und die Zelg *III*. lag brach, damit der Boden sich erholen konnte. Jeder Bauer brauchte in allen Zelgen Äcker. Bei Erbteilungen musste jeder Erbe in jeder Zelg einen Anteil bekommen. So entstand eine grosse Zersplitterung des Grundbesitzes. Trotzdem genügten die wenigen Feldwege, weil in der ganzen Zelg die gleiche Frucht wuchs. Der Besitzer des am Feldweg gelegenen Ackers musste zuerst ernten, sodass nachher die andern über das abgeerntete Feld fahren konnten. Entsprechend waren natürlich sämtliche übrigen Feldarbeiten zu koordinieren. Der Zehntenbezug war einfach und effizient. Das Amt Winterthur holte während der Ernte jede zehnte Garbe und führte sie in die eigenen Scheunen, um sie zu trocknen und später zu dreschen.

Die Viehhaltung hatte damals keine grosse Bedeutung, denn das gute Land diente dem Ackerbau. Nebst Pferden und Ochsen wurden Kühe als Zugtiere gebraucht; die Produktion von Milch und Fleisch war weniger wichtig. Im Sommer weidete das Vieh auf den Stoppeläckern, der Brache und im Wald, die Wiesen lieferten das Winterfutter. Der Anbau von Futterpflanzen auf dem Acker war damals nicht bekannt.

Ricketwil und Mas hatten nur kleine Wälder, die knapp genügten, den Bedarf an Holz zum Kochen und Heizen zu decken. Da die Dorfherde im Wald weidete und immer wieder die nachwachsenden Pflanzen abfrass, entstand ein grosser Holzmangel.

Als Pünten sind die kleinen Flächen der Haus- und Obstgärten sowie die Pflanzplätze von Bohnen, Erbsen, Kabis, Hanf und Flachs zusammengefasst, die nahe bei den Bauernhäusern lagen (Abb. 5, 6 und 8).

## **Wachstum der Bevölkerung**

Am Anfang des 17. Jahrhunderts war Ricketwil ein kleines Dorf mit nur 22 Einwohnern, denn vorher hatten immer wieder Pestzüge vielen Menschen den Tod gebracht. Die Bauernhöfe waren gross und ihre Erträge genügten, um alle Bewohner zu ernähren. In Mas zum Beispiel bewirtschaftete 1630 Hans Bölsterli (1587–1649) 33 Jucharten Ackerland, 10 Mannwerk Wiesen und Wald.<sup>8</sup> Sein Betrieb war stark verschuldet und ging 1649 in Konkurs.<sup>9</sup> Sein Sohn Hans Bölssterli (1618–1673) konnte 1649 die Hälfte eines Hauses in Ricketwil und sehr wenig Land kaufen. Sein Betrieb war klein und überschuldet. Er war auf einen Zusatzverdienst als Taglöhner angewiesen, was oft schwierig war, weil die meisten Familien genügend eigene Arbeitskräfte hatten. 1649 lebten in Ricketwil 16 Erwachsene und 34 Kinder.

Über die Zahl der Bewohner geben die Haushaltszählungen, die erstmals 1634 durchgeführt wurden, genaue Auskunft: Von 1634 bis 1678 wuchs die Bevölkerung von Ricketwil von 22 auf 92, diejenige von Mas von 9 auf 22 Einwohner. Dann verlangsamte sich das Wachstum, und nach schlechten Erntejahren in den 1690er-Jahren und 1770/71 nahm die Bevölkerung sogar ab, weil die Erträge nicht mehr

---

<sup>8</sup> Angaben über die Besitzer der Grundstücke oder über die Grösse der Betriebe sind vor 1798 nur lückenhaft vorhanden, wenn zum Beispiel ein Rechtsgeschäft im Grundprotokoll eingetragen wurde.

<sup>9</sup> StAZH, B XI 296, S. 61 ff., Grundprotokoll Oberwinterthur, Altbuch Seen 1644–1673.

reichten, alle genügend zu ernähren. Durch Erbteilungen waren die Höfe klein geworden, und da jedem Erbe in allen drei Zelgen ertragreicheres und auch schlechteres Land zugeteilt wurde, entstand eine grosse Güterzersplitterung

Auch in den andern Zehntengebieten des Amtes Winterthur wuchs die Bevölkerung im Zeitabschnitt von 1634 bis 1678 kräftig, etwas weniger als in Ricketwil zum Beispiel im 2596 Jucharten grossen Pfarrgebiet Schlatt, das an Ricketwil grenzte, mit den Dörfern Oberschlatt und Unterschlatt, Nussberg, Waltenstein und Heidenthal, von 317 auf 597 Personen. Diese Dörfer hatten eine zwei- bis dreimal so grosse Gesamtfläche wie Ricketwil, mit Wiesen, Egarten, Weiden und Wäldern. In Notzeiten konnte dort die Ackerfläche vergrössert werden. In Ricketwil war eine weitere Ausdehnung nicht mehr möglich. Mehr Nahrungsmittel konnten nur durch eine bessere Ausnutzung des Bodens und eine Intensivierung des Anbaus erzeugt werden.

## **Missernten und Hungersnöte**

Von 1764 bis 1774 waren die Getreideernten kleiner als das langjährige Mittel. Als 1770 einem schneereichenen Winter ein nasskalter Sommer folgte, entstand eine Hungersnot. Die Ökonomische Kommission der Physikalischen Gesellschaft (heute Naturforschende Gesellschaft) erreichte bei der Zürcher Regierung, dass die Pfarrer in jeder Landgemeinde eine Aufstellung machen mussten über die Produktion und den Bedarf an Brotgetreide, damals die Hauptnahrung der Bevölkerung.<sup>10</sup>

Im Jahr 1771 hatte die Kirchgemeinde Oberwinterthur, zu der auch Ricketwil gehörte, 1260 Einwohner, die alle von der Arbeit in der Landwirtschaft lebten. Die Heimarbeit war hier damals, im Unterschied zum nahen Tösstal, unbedeutend. Im Mangeljahr 1771 war die Gesamtproduktion von Getreide 2662 Mütt (1 Mütt = 57,4 kg). Nach Abgabe des Zehntens und der Lehenzinsen sowie der Rückstellung

---

<sup>10</sup> StAZH, B IX 1, Bevölkerungs- und Produktetabellen 1772; B IX 2, Gemeindetabellen 1771.

für das Saatgut verblieben der dortigen Bevölkerung 1472 Mütt. Für ihre Ernährung rechnete man im Durchschnitt mit 2,5 Mütt (153 kg) pro Person und Jahr, was einen Gesamtbedarf von 3150 Mütt ergab. Unterernährung und eine hohe Sterberate waren die Folge. Die Regierung lockerte das starre Zelgensystem und empfahl, auf der Brache Kartoffeln zu pflanzen, weil diese ab der gleichen Fläche bis viermal mehr Menschen ernähren konnten als die damals vorherrschende Getreidesorte Dinkel.

## Zeit der Helvetik 1798–1803

In der Helvetik wurde neu das Vermögen besteuert, es wurden alle Einwohner eingeschätzt und ihre Aktiven genau festgehalten. Diese Einschätzungen ermöglichen erstmals einen Vergleich aller damaligen Bauernbetriebe. In Ricketwil lebten 1801 130 Personen, von denen *10 Personen arbeiten könnten aber verdienstlos sind*.<sup>11</sup> Nach dem Steuerkataster von 1801 hatten 23 Bürger Grundbesitz in 409 einzelnen Parzellen und 18 bewirtschafteten Äckern mit 280 Parzellen.<sup>12</sup> Die durchschnittliche Grösse eines Bauernhofs lag bei ca. sieben Jucharten, das sind umgerechnet etwas mehr als zwei Hektaren, was für die Ernährung einer Familie nicht reichte.

---

<sup>11</sup> StAZH, K II 181, Statistische Gemeindetabellen 1799/1801.

<sup>12</sup> StAZH, K I 211, Gemeindekataster Seen 1801.

## Literaturhinweise

- Bütikofer, Alfred: *Seen 1500–1800. Geschichte und Geschichten*. Zürich 2006 (337. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur).
- Kläui, Hans: *Geschichte von Oberwinterthur 1500–1798*. Winterthur 1971 (301. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur).
- Nüesch, Peter: *Zürcher Zehntenpläne. Die Zehntenpläne im Staatsarchiv Zürich als Quellen geographischer Forschung*. Zürich 1969.
- Sigg, Otto: *Agrargeographische und –soziale Beobachtungen des 15. bis 17. Jahrhunderts am Beispiel von Kleinandelfingen, auch ein Beitrag zur Feld-Wald-Wechselwirtschaft*. In: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen Bd. 157, Heft 9 (2006), S. 403–407.
- Wyder-Leemann, Elisabeth und Samuel: *Der Zehntenplan des Zürichbergs von Hans Rudolf Müller, 1682*. In: *Cartographica Helvetica* Heft Nr. 5 (1992), S. 25–32.
- Wyder-Leemann, Elisabeth: *Mein Grossvater Karl Gottlieb Bölsterli 1843–1893 und seine Vorfahren*. Manuskript 2011. (Greifbar in der Bibliothek des Staatsarchivs Zürich.)
- Wyder, Samuel: *Grenz-, Zehnten- und Befestigungspläne des Zürcher Gebietes von Hans Conrad Gyger (1599–1674)*. Murten 2006 (Sonderheft Nr. 18 der Fachzeitschrift *Cartographica Helvetica*).